

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Orsrates Steinbach, am 05.11.2018, 18:00 Uhr, im Schulungsraum des
Feuerwehrgerätehauses, Am Dorfbrunnen 10, Steinbach

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Frank Heckmann

Naturschutzbeauftragter

2. Herr Dietmar Morgenstern

Mitglieder (Stimmberechtigt)

3. Herr Jörg Herrmann
4. Herr Horst Illy
5. Frau Anke John
6. Herr Michael Raber
7. Frau Astrid Scheidhauer
8. Herr Frank Oliver Tobä

ab 18.10 Uhr, TOP 6

Es fehlten:

Mitglieder (Stimmberechtigt)

Herr Hans-Jürgen Fritz
Herr Roland Keßler

von der Verwaltung

9. Herr Mario Franzisky
10. Herr Christoph Hassel
11. Frau Doris Prietzel als Protokollführerin

Herr Heckmann eröffnet die 5. Sitzung des Orsrates, begrüßt alle anwesenden Ratsmitglieder, die Stadtratsmitglieder Frau Emde-Heckmann, die Herren Scheidhauer, Dr. Brück und Franzisky sowie Frau Daschner, die anwesenden Bürger und Bürgerinnen und von der Saarbrücker Zeitung Herr Bier.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Unter Bezugnahme auf §§ 44 (1) und 74 Ziffer 9, KSVG wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.05.2018- öffentliche Sitzung
2. Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogrammes 2018 bis 2022 für das Abwasserwerk
Vorlage: Amt 20/013/2018
3. Zuschuss 2018 für Hilfsorganisationen
Vorlage: Amt 32/028/2018
4. Berufung eines Naturschutzbeauftragten für den Stadtteil Steinbach
Vorlage: Amt 61/034/2018
5. Lärmaktionsplanung 2018 - Annahme Bericht und Beteiligung Öffentlichkeit/Träger öffentlicher Belange (TÖB)
Vorlage: Amt 61/050/2018
6. Grundsatzbeschluss zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes "Windenergie" in der Stadt Ottweiler
Vorlage: Amt 61/044/2018
7. Bebauungsplan "Grüngut-Sammelplatz Ottweiler" mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplan - Annahme des Entwurfs und frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit/Träger öffentlicher Belange (TÖB)
Vorlage: Amt 61/049/2018
8. Mitteilungen und Anfragen
9. Einwohnerfragestunde

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.05.2018- nicht öffentliche Sitzung
2. Grundstückstausch in Ottweiler-Steinbach
Vorlage: Amt 60/053/2018
3. Mitteilungen und Anfragen

A) Öffentliche Sitzung

TOP 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.05.2018- öffentliche Sitzung

Frau Scheidhauer bittet die Niederschrift zu

TOP 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.05.2018 - öffentliche Sitzung

in der Überschrift mit dem Datum: 12.06.2018 abzuändern.

Beschluss:

Gegen die Abfassung der Niederschrift mit der o. g. Änderung über die öffentliche Sitzung am 12.06.2018 werden von den Mitgliedern des Ortsrates Steinbach keine weiteren Einwände erhoben.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogrammes 2018 bis 2022 für das Abwasserwerk Vorlage: Amt 20/013/2018

Sachverhalt:

Als eine wesentliche Grundlage für die Erstellung des Wirtschaftsplanes 2019 (insbesondere des Vermögensplanes), aber auch für die im Rahmen des Erfolgsplanes erforderliche Kalkulation der Abwassergebühren, ist das Investitionsprogramm fortzuschreiben.

Der Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 2018 bis 2022 (in T€) mit Erläuterungen zu den konkreten Maßnahmen des Programmjahres 2019 ist beigefügt. Daraus ergibt sich bei Investitionen von 1.000.000 € unter Berücksichtigung der veranschlagten Kanalanschlussbeiträge (30 T€) ein **Kreditbedarf** von **970.000 €**.

Dies würde zu einer jährlichen Belastung des Erfolgsplanes und damit der Gebührenzahler (ohne Unterhaltungs- und sonstige Kosten) wie folgt führen:

1,25 % AfA von 1.000 T€ (Nutzungsdauer überwiegend 80 Jahre lt. Vermögensbewertung zum 31.12.2004)	=	12.500,00€
abzgl. Auflösungsbetrag von Beiträgen und Zuschüssen i.H.v. 30 T€ (gem. § 14 Abs. 2 Satz 5 des EVS-Gesetzes)	=	<u>./.</u> 375,00 €
		12.125,00€
ca. 2,5 % Fremdkapitalzinsen von 970 T€	=	+ 24.250,00€
zusammen	=	36.375,00€

Herr Heckmann erläutert die Sitzungsvorlage.

Frau Scheidhauer fragt nach, ob die Verfilmung abgeschlossen sei und ob es ein Ergebnis gebe.

Herr Hassel teilt mit, dass ein Kanalsanierungskonzept erstellt wird. Für Steinbach seien keine Maßnahmen vorgesehen. Das Ergebnis der Verfilmung (Kanalsanierungskonzept) wird erstellt und in einer der nächsten Ortsratssitzung in Steinbach vorgestellt.

Beschluss:

Der Ortsrat Steinbach empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, das als Anlage beigefügte Investitionsprogramm des Abwasserwerkes für den Planungszeitraum 2018 bis 2022 zu beschließen.

TOP 3 Zuschuss 2018 für Hilfsorganisationen
Vorlage: Amt 32/028/2018

Sachverhalt:

Im Haushalt stehen in diesem Jahr im Produkt 36.50.01 und dort im USK 54000.71838 Zuschüsse an Hilfsorganisationen im Stadtteil Steinbach in Höhe von 160,00 € zur Verfügung.

Im letzten Jahr wurde der Betrag wie folgt verteilt:

a) DRK – Ortsverein Steinbach-	80,00 €
b) Arbeiterwohlfahrt, Ortsverband Steinbach	80,00 €

Der Vorsitzende informiert über den Inhalt der Vorlage.

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Ortsrat Steinbach beschließt einstimmig den Zuschuss in Höhe von 160,00 € wie folgt zu verteilen:

a) DRK – Ortsverein Steinbach-	80,00 €
b) Arbeiterwohlfahrt, Ortsverband Steinbach	80,00 €

TOP 4 Berufung eines Naturschutzbeauftragten für den Stadtteil Steinbach
Vorlage: Amt 61/034/2018

Sachverhalt:

Seit dem 01.01.2008 ist die Stadt Ottweiler für die Berufung der örtlichen Naturschutzbeauftragten in Ottweiler zuständig. Nach dem Rücktritt des langjährigen Naturschutzbeauftragten für Steinbach Herrn Elmar Becker ist zurzeit kein Naturschutzbeauftragter in Steinbach berufen.

Für Steinbach hat Herr Dietmar Morgenstern in einer Bewerbung an die Stadt Ottweiler seine Bereitschaft erklärt, das Amt als Naturschutzbeauftragter im örtlichen Naturschutz nach § 38 Saarländischen Naturschutzgesetz (SNG) auszuüben. Als aktives Mitglied der NABU-Ortsgruppe Ottweiler verfügt Herr Morgenstern über die entsprechende Qualifikation für dieses Amt.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, Herrn Morgenstern rückwirkend zum 01.07.2018 für die Dauer von 5 Jahren als Naturschutzbeauftragter für den Stadtteil Steinbach zu berufen.

Herr Heckmann erläutert die Vorlage und weist darauf hin, dass die Amtszeit, wie mit Herrn Morgenstern besprochen, am 01.01.2019 beginnt.

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Ortsrat Steinbach beschließt einstimmig, einer Berufung von Herrn Dietmar Morgenstern durch

die Stadt Ottweiler als örtlicher Naturschutzbeauftragter von Steinbach zum 01.01.2019 für die Dauer von 5 Jahren zuzustimmen.

**TOP 5 Lärmaktionsplanung 2018 - Annahme Bericht und Beteiligung Öffentlichkeit/Träger öffentlicher Belange (TÖB)
Vorlage: Amt 61/050/2018**

Sachverhalt:

Die Stadt Ottweiler hat mit der Ausarbeitung der Lärmaktionsplanung 3. Runde das Büro GSB, Schalltechnisches Beratungsbüro aus St. Wendel beauftragt, welches auch die bisherigen Lärmaktionspläne für die Stadt Ottweiler ausgearbeitet hat.

Der Entwurf des Erläuterungsberichtes zum Maßnahmenkatalog liegt nun vor und soll nach Beratung/Beschlussfassung in den städtischen Gremien in die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gehen.

Nach einer Darstellung der Hauptverkehrsstraßen in Ottweiler, für die eine Lärmkartierung durchgeführt wurde, und einer Analyse wurde eine Bewertung der Zahl der betroffenen Personen vorgenommen. Im Rahmen des Lärmaktionsplanes wurde herausgearbeitet, dass nur die B 41 Betroffenheiten > 70 dB(A) L_{DEN} bzw. > 60 dB(A) L_{Night} auslöst und damit kurzfristige umsetzbare Maßnahmen zur Lärmreduktion erforderlich werden. Durch die L 124 und im geringen Umfang die B 420 werden zudem (neben der B 41) Betroffenheiten > 65 dB(A) L_{DEN} bzw. > 55 dB(A) L_{Night} erzeugt, die einen mittelfristigen Handlungsbedarf auslösen. Durch die neu berücksichtigten Straße L 128 und L 141 werden keine Betroffenheiten ausgelöst, die ein kurzfristiges Handeln erforderlich machen würden.

Im Bericht werden weiter Maßnahmen zur Lärminderung vorgeschlagen wie Reduzierung der Geschwindigkeiten und Aufstellung stationärer Anzeigetafeln zur Visualisierung der aktuell gefahrenen Geschwindigkeiten. Zudem sollten bei Fahrbahnerneuerungen an den Ortseinfahrten Verschwenkungen vorgesehen werden, um eine effektive Reduzierung der Geschwindigkeit an das zulässige Geschwindigkeitsniveau zu ermöglichen.

Als neuer Punkt wurden in den Bericht so genannte „Ruhige Gebiete“ aufgenommen, die vor einer wesentlichen Zunahme des Lärms zu schützen sind. In dem vorliegenden Entwurf sind noch keine ruhigen Gebiete benannt worden, da es hier noch entsprechenden Abstimmungs-/Klärungsbedarf hinsichtlich der Abgrenzung gibt. Zudem sollen Anregungen aus der Beratung in den Ortsräten mit eingearbeitet werden.

Weitere Informationen können dem beiliegenden Entwurf des Berichtes entnommen werden.

Herr Heckmann führt in der Sitzung mit TOP 5 weiter und erteilt das Wort an Herrn Hassel.

Herr Hassel erläutert ausführlich die Sitzungsvorlage und die Vorgehensweise zur Lärmaktionsplanung.

Beschluss:

Der Ortsrat Steinbach empfiehlt einstimmig dem Stadtrat,

- 1) die Annahme des Entwurfes des Erläuterungsberichtes zum Maßnahmenkatalog zur Lärmaktionsplanung 2018 zu beschließen,
- 2) die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zu beschließen.

TOP 6 Grundsatzbeschluss zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes "Windenergie" in der Stadt Ottweiler
Vorlage: Amt 61/044/2018

Sachverhalt:

Die Stadt Ottweiler hat mit Beschluss im Stadtrat am 10.04.2014 ihren Flächennutzungsplan (FNP) geändert und Konzentrationszonen für die Windkraftnutzung ausgewiesen. Diese Teiländerung wurde nach Prüfung vom Innenministerium am 18.08.2014 genehmigt. Mit Bekanntmachung am 12.09.2014 in der Ottweiler Zeitung ist die Teiländerung des FNP in Kraft getreten. In der Folge sind in einigen dieser Konzentrationszonen Windenergieanlagen errichtet worden.

Am 20. September 2017 wurde das Landeswaldgesetz geändert, wonach auf Waldflächen des Saar-Forst-Landesbetriebes nur noch eingeschränkt eine Windkraftnutzung möglich ist. Zudem gibt es neuere Entwicklungen wie die Anwendung eines neuen Berechnungsverfahrens zur Schallausbreitung von Windenergieanlagen (Interimsverfahren) und die Fortentwicklung der Anlagentechnik, die eine Überprüfung und Anpassung der Flächenkulisse für die Windkraftnutzung erforderlich erscheinen lassen. Aus diesem Gründen soll das Verfahren zur Änderung des FNP in Gang gesetzt werden.

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage und erteilt das Wort an Herrn Seiler von der Bürgerinitiative.

Herr Seiler informiert über das Anschreiben der Bürgerinitiative an den Bürgermeister der Stadt Ottweiler:

„Teiländerung des Flächennutzungsplans „Windenergie der Stadt Ottweiler“

1. *Der Bürgermeister der Stadt Ottweiler vom 14.09.2018*
2. *Stadt Ottweiler, Der Bürgermeister, Amt 61/CH, vom 05.10.2018*

Sehr geehrter Herr Schäfer,

die Bürgerinitiative Gegenwind Ostertal (BI) bedankt sich ganz herzlich für die o. a. Bezugsschreiben. Wir hatten Ihnen in unseren Gesprächen und letzters in der Bürgerfragestunde der Stadtratssitzung am 20.09.2018 unsere konstruktive Mitarbeit und Unterstützung in Sachen neuerliche Teiländerung des Flächennutzungsplans (FNP) „Windenergie der Stadt Ottweiler“ angeboten. Umso mehr freuen wir uns, dass Sie uns mit Schreiben vom 05.10.2018 ausdrücklich Gelegenheit geben, vorab noch bedenkenswerte Punkte/Aspekte in die Prüfung Teiländerung FNP einbringen zu können. In diesem Schreiben führen Sie die aus Ihrer Sicht berücksichtigungswürdigen Aspekte auf, über die wir uns bereits in unserem Gespräch am 05.06.2018 in Steinbach unterhalten hatten.

In Ergänzung Ihrer Aspekte würden wir gerne noch die folgenden Punkte in die Prüfung einbringen:

1. *Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger sollten im FNP bereits baurechtliche Beschränkungen aufgenommen werden. Neben dem Abstand zu Siedlungslagen (bereits in der Planung vorgesehen), müsste auch eine Höhenbeschränkung für Windenergieanlagen (WEA) vorgesehen werden. Ein jetzt festzulegender Status Quo kann auch in Zukunft verhindern, dass bei einem eventuellen „Repowering“ eine großemäßige Ausweitung an Turm und/oder Rotoren vorgenommen wird. Darüber hinaus könnte der FNP Regelungen enthalten, dass mit WEA bebaute Konzentrationszonen von einem späteren „Repowering“ gänzlich ausgeschlossen sind. Hiermit wäre für die Zukunft eine sukzessive Reduzierung der im Vergleich zu anderen Kommunen extrem großen Flächenkulisse „Konzentrationszonen“ möglich. Es gilt ein allseits akzeptiertes Verhältnis zwischen der vom Bundesverwaltungsgericht erhobenen Forderung nach „substantiellem Raum für Windenergieanlagen (2% der Gemeindefläche)“ und den berechtigten Interessen der Bürger zu schaffen. Durch die Ausweisung eines Flächenanteils von mehr als 9 % für WEA auf dem Gebiet der Stadt Ottweiler entstand ein Missverständnis, das reguliert werden sollte.*

2. *Natur- und artenschutzrechtlich bedeutsame und somit angreifbare Konzentrationszonen sollten vor allem im Hinblick auf die Rechtssicherheit der Stadt Ottweiler **nicht** in den FNP aufgenommen werden. Diese Vorgehensweise würde einen fairen Umgang mit potenziellen Investoren befördern, da auch diese eine größere Planungssicherheit und bessere Grundlagen für die Kalkulation ihrer Projektierungskosten erhielten. Die Verlagerung der Prüfung natur- und artenschutzrechtlichen Belange in das Genehmigungsverfahren, wie im derzeit gültigen FNP vorgegeben, hat im vorigen Jahr zur Versagung des Baus zweier WEA, „Im Krokenwald“ geführt, in die der Projektierer bereits nicht unerheblich investiert hatte. Durch die Umweltgruppe unserer BI konnte nachgewiesen werden, dass in der Konzentrationszone „Im Krokenwald“ und im unmittelbaren Nahbereich Wespenbussard und Mäusebussard brüten. So wurden insgesamt 10 gesicherte Greifvogelhorste in einem Radius von 1500 m um die geplanten beiden WEA in der Konzentrationszone „Im Krokenwald“ kartiert, davon waren 7 Horste bebrütet. Das LUA hat die 3 bebrüteten Mäusebussardhorste (alle unter 500 m Entfernung vom geplanten WEA auf der Freifläche Leimersbrunnen) sowie den Wespenbussardhorst offiziell bestätigt und kartiert. Somit dürfte auch die Freifläche Leimersbrunnen obsolet sein. Auf längere Sicht planen wir, alle Greifvogelhorste in die Plattform Ornitho.de verschlüsselt einzugeben, da das LUA auf die Daten dieser Plattform zurückgreift.*

Wir hoffen, dass unsere Anregungen Eingang in das weitere Verfahren finden und behalten uns vor, bei aktuelleren oder weitergehenden Erkenntnissen, ergänzende Stellungnahmen abzugeben.

*Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag der BI Gegenwind Osterwald*

Hartmut Seiler“

Herr Seiler bedankt sich, dass er diese Informationen vorbringen konnte, ebenso bedankt sich Herr Heckmann bei Herrn Seiler für die Ausführung im Namen des Ortsrates Ottweiler.

Herr Hassel weist auf den Grundsatzbeschluss hin.

Frau Scheidhauer erkundigt sich nach dem Zeitplan.

Herr Hassel führt aus, dass das nicht genau gesagt werden könne. Bei der letzten Änderung des FNP wurde im November 2012 begonnen um im Dezember 2014 abgeschlossen.

Frau Scheidhauer möchte wissen, wie sich der Sachstand verhält, wenn die Frist des geschützten Vogels abgelaufen sei.

Herr Hassel merkt an, dass über eine Änderungssperre Zeit gewonnen werden kann, die Verwaltung sich aber an die Gesetze halten muss. Er erläutert ausführlich die Vorgehensweise zur Änderung des FNP.

Herr Illy erkundigt sich nach dem saarländischen Waldgesetz im Zusammenhang mit dem Waldbestand. Die Frist für Greifvögel sei 3 Jahre, wie sei es bei dem historischen Waldbestand von 1817, dieser sei nur eingeschränkt nutzbar.

Herr Raber bedankt sich für den Einsatz der Bürgerinitiative für die geleistete Arbeit und Unterstützung.

Beschluss:

Der Ortsrat Steinbach empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) eine Teiländerung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel der Neufestlegung der Konzentrationszonen/Sondergebiete für die Windkraftnutzung im Grundsatz zu beschließen.

**TOP 7 Bebauungsplan "Grüngut-Sammelplatz Ottweiler" mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplan - Annahme des Entwurfs und frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit/Träger öffentlicher Belange (TÖB)
Vorlage: Amt 61/049/2018**

Sachverhalt:

Aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung muss die Stadt Ottweiler das anfallende Grüngut ab dem 01.01.2020 dem Entsorgungsverband Saar (EVS) zur weiteren Verarbeitung/Verwertung andienen. Erforderlich ist hier zu die Einrichtung eines Grüngut-Sammelplatzes in Ottweiler. Als Standort wurde eine Fläche im unteren Bereich des asphaltierten Feldwirtschaftsweges zwischen der L 288 und der B 420 nördlich von Steinbach in den städtischen Gremien festgelegt.

In der Sitzung am 19.06.2018 hat der Stadtrat im Grundsatz die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Vorgelegt wird nun ein Entwurf der Planunterlagen, zu dem nach der Annahme/Billigung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erfolgen soll. Geplant ist des Grüngut-Sammelplatzes im unteren Bereich der Parzelle 58 (siehe Lageplan im Anhang).

Der geplante Grüngut-Sammelplatz hat eine Anlieferungs-/Lagerfläche von 1.400 Quadratmeter, die komplett asphaltiert und an drei Seiten von Blocksteinen umfasst sein wird. Im hinteren Bereich ist die Anlage eines abflusslosen Sickerbeckens vorgesehen. Seitlich der Betriebsfläche ist ein Büro-/Sozialcontainer mit abflussloser Grube für die Mitarbeiter auf der Anlage. Die Zu- und Ausfahrt zu der Anlieferungs-/Lagerfläche ist ebenfalls asphaltiert. Die Fahrzeuge sollen von Steinbach kommend in die Anlage rein- und in Richtung B 420 rausfahren. Die mögliche Gestaltung einer neuen Zufahrtsstraße (Wegeparzelle 60/5) zur Grüngutsammelstelle von der B 420 aus Richtung Ottweiler kommend, findet sowohl aus wirtschaftlicher als auch verkehrstechnischer Betrachtung keine realisierbare Anwendungsmöglichkeit. Von Seiten des Ingenieurbüros weiterhin empfohlen, den asphaltierten Feldwirtschaftsweg im Einbahnstraßenverkehr für die Andienung der zukünftigen Grüngutsammelstelle zu nutzen. Die gesamt Anlage inkl. des Sickerbeckens ist einzufrieden. An den Zu- und Ausfahrten werden Tore angebracht werden.

Weitere Einzelheiten können den beiliegenden Unterlagen entnommen werden.

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und erteilt das Wort an Herrn Hassel.

Herr Hassel erläutert ausführlich die Vorlage,

Herr Heckmann merkt an, dass die Zufahrt (Kreisweg) zu prüfen sei. Des Weiteren muss geprüft werden, dass der Friedhof für Friedhofbesucher ohne Probleme und Hindernisse zugänglich sei.

Herr Herrmann teilt mit, dass der Verbindungsweg geändert wurde. Ebenso merkt er an, dass die Einfahrt nicht Eigentum der Stadt sei, sondern zu dem Anwesen Wetschhauser Hof (Hennes) gehört. Wenn von deren Seite kein Einverständnis erfolgt, wie erfolgt dann die Zufahrt zur Deponie?

Herr Heckmann führt aus, dass unter diesen Voraussetzungen über diese Vorlage keine Abstimmung erfolgen kann.

Frau Scheidhauer räumt ebenfalls Bedenken ein, was die Sicherheit betrifft:

- Einfahrtsplanung von Steinbach kommend, sehr uneinsichtig
- Ausfahrt in Richtung Ottweiler, sehr eng
- Verkehrskonzept ist unmöglich umzusetzen
- Wo sollen LKW's drehen
- Es kommt zu Staus
- Wie oft wird abgefahren

Unter diesen Voraussetzungen könne Sie zu dieser Planung keine Zustimmung geben.

Herr Heckmann bittet die Verwaltung, dass die Vorlage entsprechend geprüft geändert werde. Der jetzigen Vorlage kann der Ortsrat Steinbach so nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Ortsrat empfiehlt einstimmig, dass eine neue Vorlage erstellt wird. Da es zu viele Punkte gebe, die noch nicht geklärt seien.

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

8.1 Frau Scheidhauer teilt mit, dass am alten Schulgebäude und in der Parallelstraße Bäume gefällt werden sollen und fragt nach, wann das gemacht werde?

Herr Hassel teilt mit, dass die Bäume gefällt werden können, allerdings geschehe dies nach Zeitplan im Winterhalbjahr. Bäume seien bereits markiert.

8.2 Frau John spricht an, dass Ottweiler Zuschüsse für Feste bekomme. Wie sieht das in den Ortsteilen aus? Können die Ortsteile auch davon profitieren wie z. B. für Weihnachtsmarkt usw.?

Herr Heckmann bittet die Verwaltung dies zu prüfen und bittet um Offenlegung wie diese Zuschüsse verteilt werden.

8.3 Herr Illy möchte wissen, was das für eine neue Baustelle in Steinbach sei?

Herr Neufang (Feuerwehr) teilt mit, dass das Anwesen Kuseler Str. 3 einen Gas- oder Internetanschluss erhalte.

TOP 9 Einwohnerfragestunde

9.1 Herr D. Morgenstern hat 3 Mitteilungen, dass der Grüngut-Sammelplatz am alten Standort verbleiben könne:

1. Der jetzige Standort müsse nur entsprechend umgebaut werden, evtl. 3-spurig ausbauen.
2. Wie verhält sich die Situation bei Beerdigungen, wenn z. B. Schredderarbeiten anliegen, abgefahren werden muss usw. → Lärmbelästigung
3. Wird der Feldweg eine kommunale Straße?

9.2 Herr P. Morgenstern vom Jugendrat erkundigt sich nach dem Status der Fluchtwege.

Herr Heckmann teilt mit, dass dies in Zusammenarbeit mit dem Vorstand des Jugendrates gemacht werde.

9.3 Herr Seiler möchte wissen, ob das Auffangbecken für den Grüngut-Sammelplatz an die Kanalisation angeschlossen sei.

9.5 Herr Neufang fragt nach, dass auf dem „Spielplatz und Freizeitgelände Hiemes“ Geräte wegen Gefährdung abgebaut wurden. Werden diese Geräte auch wieder ersetzt?

Die Verwaltung sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

B) Nichtöffentliche Sitzung

Herr Herrmann bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen einen guten Nachhauseweg.

Sitzung endet um: 19:00 Uhr

Der Vorsitzende
gez.

(Frank Heckmann)

Schriftführerin:
gez.

(Doris Prietzel)